

PIRINS-ANSPINGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

III. 15

Das Blatt kostet kein Cent.
Abonnement: 10,- 10 pro Quartal.
Redaktion und Druckerei: Hamburg 25,
Klostergroßstr. 1. Telefon: Nord 14, 9346.

Rauigen kosten die schriftgefasste Non-
paratzeitung oder deren Raum 50 pf. Der
Betrag ist stets vorher einzuzahlen.
Verbandsmitglieder kosten 25 pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Hamburg, den 8. November 1919

Jahresbilanz der Revolution.

Die Umwälzung, die sich vor einem Jahre in Deutschland vollzogen hat, hat in welten Schichten des Proletariats eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen. Man hatte mehr davon erwartet, und man hatte sich die Umwandlung der bisherigen kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftswelt in eine sozialistische viel schneller und gründlicher vorgestellt. Diese Enttäuschung, die auf die Stimmen der Massen sehr ungünstig eingewirkt hat, wird von den linksradikalen Geistern noch lästig gesteigert, und auch die Unabhängigkeit und Unabhängigkeit des alten Systems nähren gefülltlich die Unzufriedenheit, indem sie die wirtschaftlichen Errungenchaften der Revolution bewußt und planmäßig verkleinern. Es ist eine Tatsache, die zu denken gibt, daß man von links und rechts eifrig bemüht ist, alles das herabzusagen, was das deutsche organisierte Proletariat in der jungen Zeit trotz aller Schwierigkeiten, Hindernisse und Widerstände im Sinne des demokratischen Sozialismus geleistet hat. Leider haben diese Elemente, die offenkundig im trüben fischen wollen, mit ihrem Versuch mehr Erfolg gehabt, als es im Interesse einer ruhigeren Entwicklung wünschenswert ist, weil die gegenwärtigen schlechten Verhältnisse und die daraus entspringende Unzufriedenheit ein guter Nährboden sind für ihre rots- und arbeiterfeindlichen Absichten.

Die Enttäuschung über die bisherige Entwicklung der Revolution hat ihre vornehmste und hauptsächlichste Ursache darin, daß die Vorkämpfer des Sozialismus in der vorrevolutionären Zeit in den Massen Hoffnungen erweckt haben, die sich nicht im Handumdrehen erfüllen lassen. Es wurde geradezu ein Wunderglück gezeichnet an die Wirkungsmöglichkeit einer proletarischen Revolution, und man trug in die Massen die Überzeugung hinein, daß am Tage nach der Revolution die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens beim deutschen Volke wie eine reife Frucht in den Schoß fallen werde. Man unterschätzte leider die Widerstandskraft des Kapitalismus, und man überschätzte die Stärke des Sozialismus, man übernahm die inneren und äußeren Widersprüche, die sich einer Verwirklichung der sozialistischen Ideale natürlich in dem Weg stellen, und man überschätzte vor allen Dingen die Macht des Proletariats mit seinen Willen zum Sozialismus. Die Revolution wurde als die Erfüllung und Vollendung der proletarischen Sehnsüchte, Wünsche, Hoffnungen und Forderungen hingestellt, während sie in Wirklichkeit doch weiter nichts ist, als die hinwegdräumung aller Hindernisse, die einer freiheitlichen Entwicklung im Wege stehen und zugleich der Anfang und Ausgangspunkt sozialistischer Massenarbeit. Die unglückliche Revolutionromantik und die Missachtung des revolutionären Gedankens rächt sich bitter, und die Gegenwart muß büßen für die Sünden der Vergangenheit. Diese Erkenntnis darf uns natürlich nicht nutzlos machen, sie soll uns vielmehr anfeuern, mit verdoppeltem Eifer ans Werk zu gehen und alle Kraft daranzusegen, daß Proletariat aus der Knechtshaft des Kapitals, in der es noch heute schwachet, endgültig zu befreien. Wir müssen uns der Wahrheit bewußt werden, daß die deutsche Arbeiterklasse hente vor einer Aufgabe steht, wie sie noch niemals einer Klasse gestellt worden ist. Wir sollen alles das, was unsere Vorgänger erdacht und erkannt, was sie in Theorien, Systemen und Programmen gebaut haben, alles das, was die Massen seit Jahrzehnten erträumt und mit hoher Sehnsucht erhofft haben, wir sollen, kurz gefaßt, die erhabene Gedankenwelt des Sozialismus in die Wirklichkeit umsetzen. Das zur Lösung dieser Riesenaufgabe eine Riesenkraft und ein einheitlicher Massenwillen gehören, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Unsere Kollegen, die sich nur diese nackte Tatsache vor Augen stellen, werden dies auch einsehen.

Schon heute können wir, aller Verkleinerern und Nörtern zum Trotz, mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die deutsche Revolution in der kurzen Spanne Zeit ganz unglaubliches geleistet hat. Zurück auf politischem Gebiet. Wir haben eine Verfassung bekommen, der sich in bezug auf

Freiheit und Recht des Staatsbürgers und Staatsbürgertum nichts anders in der Welt vergleichen kann. In der Verfassung ist die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, die Abschaffung der Standesunterschiede, das weitestgehende Mitbestimmungsrecht aller Volksgenossen in Staat und Gemeinde, das freiheitliche Wahlrecht von der Welt, und die Bezugsfreiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen gewährleistet. Neben diesen demokratischen Errungenchaften dürfen sich auch die Erfolge auf sozialen Gebiete sehr wohl sehen lassen. In bezug auf Arbeiters- und Arbeiterinnenrecht, auf Fürsorge für Sterne, Schwache und Invaliden, auf Jugendpflege und Mütterschutz usw. ist Bedeutendes erreicht worden. Vor allen Dingen erinnern wir daran, daß der Achtstundentag errungen worden ist, womit eine Forderung verwirklicht worden ist, um die das organisierte deutsche Proletariat seit Jahrzehnten holt und opfermäßig gekämpft und gerungen hat. Auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Arbeitsbetriebe vermittelst der Einflussnahme der Betriebsräte wird in allernächster Zeit gesetzlich festgelegt werden. Es gehört also eine große Verblendung oder Unwissenheit, vielleicht auch eine ungewöhnliche Verlogenheit dazu, um die Behauptung aufzustellen, daß die Revolution nichts geleistet habe. War die deutlich in die Angenommenen Leistungen der Revolution im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit leugnet, der ist entweder ein Blinder, oder ein Phrasendrost.

Selbstverständlich hat die Revolution bislang noch nicht alle Wünsche erfüllen können. Dazu ist einerseits die Zeit noch viel zu kurz, anderseits sind die Hindernisse noch viel zu groß. Es ist durchaus richtig, daß die Revolution viel mehr als bisher auf das wirtschaftliche Gebiet übergeleitet werden muß, weshalb der Drang zur Sozialisierung, der in den Massen lebt, nur zu berechtigt ist; aber wir dürfen darüber nicht vergessen, daß die Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens in der Richtung zum Sozialismus nur das Ergebnis einer planmäßigen, langwierigen Arbeit sein kann, und daß die heutigen ungünstigen Verhältnisse, unter denen Deutschland leidet, die denkbare ungeeignete Voraussetzung einer erfolgreichen Sozialisierung sind. Die Wahrheit dieser Tatsache müßte eigentlich auch der beschränkte Mensch einsehen. Nur jene Leute, die ein Interesse daran haben, Verschöpfungspolitik zu treiben, verschließen ihre Augen gegen die Wahrheit und stehen nörgelnd und schimpfend zur Seite, anstatt, wenn sie es ehrlich meinten mit dem deutschen Volke und dem deutschen Proletariate, tatkäfig und pflichtgetreu mit die Hände zu führen am Aufbau der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Leider ziehen diese Leute es vor, zu kritisieren und zu verkleinern; denn dies ist ja leichter und bequemer, als mitzuarbeiten und die Mitverantwortlichkeit zu übernehmen. Das ist das große Unglück der Arbeiterklasse, das ist das Gleiche, das uns wie ein Kloß am Bein hängt. Aber das soll uns in unserer Arbeit nicht wankend machen: wir wollen uns des durch die Revolution geschaffenen freien und wir wollen darauf weiterbauen, bis wir unser hehres Ziel erreicht haben. Selbstverständlich ist es Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes, auch in unsern Reihen mitzuarbeiten; je größer und umfassender diese gemeinsame Arbeit ist, desto eher kommen wir zum Zielen.

Die Sozialisierung des Malergewerbes.

Von Th. Tonn, Hamburg.

II.

Die Sozialisierung des Malergewerbes kann nur auf dem Wege des Zusammenschlusses aller Berufsangehörigen in freien Genossenschaften geschehen, in die sich jeder Berufsangehörige einzügen will als ein Glied des Ganzen, in denen sich aber auch jeder seinen Fähigkeiten entsprechend auswirken kann und in denen jeder Mitarbeiter sein bestmögliches Auskommen und seine geistige Verdienstleistung findet. Wird das möglich sein? Diese Frage ist mit ja zu beantworten. In dem sozialisierten Gewerbe ist die wilde Konkurrenz ausgeschaltet sein. Ja, in seiner vollendeten sozialisierten Form wird auch mit Gewerbe ausgebaut werden nur für die Gesellschaft. Sehen wir uns erste nun angekündigt und von den Staatsbehörden nicht genehmigt

reicht werden, können wir nur ausgeübte Genossenschafts-ideale und die wichtigsten Verursarbeiter als Mitglieder gebrauchen. Alle andern aber, insbesondere Egoisten, müssen verworfen werden.

Schließlich gibt es noch einen andern Weg der Selbsthilfe, von der Sozialisierung vorzubereiten, und der erscheint mir der wirtschaftlichste: Die Staats- und Gemeindearbeiter den privatkapitalistischen Unternehmen zu entziehen — die Neglearbeit. Ich bin sein armer Freund der Neglearbeit, denn sie ist nicht das Ziel der Sozialisierung. Staat oder Gemeinde können niemals die Produktion, die Gütererzeugnisse im einzelnen leiten, das nach den beteiligten Verursachern überlassen bleiben, natürlich unter Beteiligung des Staates oder der Gemeinde. Solange oder unter Gewerbe nicht sozialisiert arbeiten, er scheint es notwendig, die Staatsarbeiter dem Privatunternehmertum zu entziehen. Deshalb bleibt kein anderer Weg übrig, als die Neglearbeit zu fordern. Im Laufe dieses Jahres hat der Hamburger Senat für etwa 21 Millionen Mark Malararbeiter vergeben. Wir, die Arbeiter des Malergewerbes, haben keinerlei Einfluss auf die Vergabeung, Preisgestaltung und Anfertigung derselben gehabt, wir haben lediglich als Lohnarbeiter die Arbeiten, wie sie die Unternehmer anordneten, auszuführen gehabt. Die Unternehmerorganisation, die Zunung, dagegen hat sich von der Verhöre das Recht erstritten, für die jeweils zur Berechnung stehenden Arbeiten innerer elinge ihrer Mitglieder in Vorschlag zu bringen. Eine beschränkte Submission. Wenn dieser Apparat funktioniert, hat die Unternehmerorganisation natürlich einen maßgebenden Einfluss auf die Verteilung und Preisgestaltung der Staatsarbeiten. Was das zu bedeuten hat, wird jedem klar sein. Wir Arbeiter waren dabei ausgeschaltet, obwohl wir als Staatsarbeiter und Verursarbeiter genau ebensoviel Recht und Interesse an der Sache hatten wie die Unternehmer, vielleicht etwas weniger voluntäres Interesse. So kann es nicht weitergehen. Wir müssen fordern, daß die Staatsarbeiten der privatkapitalistischen Produktionsweise entzogen werden.

Und nun der Weg über die Gesetzgebung zur Sozialisierung des Handwerks: Wie die Gesetzgebung die Voraussetzung zur Sozialisierung der großen Industrien macht, so gut wird sie auch für die Sozialisierung des Handwerks die Wege ebnen müssen. Was für die Industrie möglich ist, wird auch für das Handwerk nicht unmöglich, sondern, wenn der richtige Weg bestimmt wird, ungleich leichter durchzuführen sein. Aber es kommt zuletzt darauf an, welche Kreise davon zu überzeugen, daß die Zusammenlegung der Betriebe des Kleinhandwerks zu Großbetrieben eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist und gesfordert werden muß. Was in dieser Beziehung für das Malergewerbe gilt, wird auch mehr oder weniger für das gesamte Handwerk zutreffen. Diesen volkswirtschaftlichen Grundgedanken vertrat auch Herr Obermeister Hansen in seinem Aufsatz über „Gewerblicher Groß- oder Kleinbetrieb“ in Nr. 15 der „Allgemeinen Malerzeitung“ 1919. Derselbe Grundgedanke liegt auch dem Sozialisierungsvorschlag des Herrn Stadtbaurat Dr. Wagner für das Baugewerbe zugrunde. Nur geht Wagner weiter als Hansen, indem er nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter an den Vorteilen der sozialisierten Produktion teilnehmen lassen will. Aber auch der Wagner'sche Vorschlag hat neben kleinen Mängeln auch den einen großen Mangel: er will den erzielten Überdruck der sozialisierten Betriebe restlos den beteiligten Betriebsangehörigen aufzuhören. Das wäre nur eine Sozialisierung auf breiterster Grundlage. Ein sozialisierter Betrieb soll aber seine notwendig zu erzielenden Überschüsse nicht allein im eigenen Haushalt verbrauchen, sondern einen Teil davon dem Staat oder der Gemeinde zwecks Förderung von Kulturaufgaben zur Verfügung stellen.

Im übrigen sind die Vorschläge Wagner's im großen und ganzen diskutabel für die Sozialisierung des Malergewerbes. Mit Recht lehnt Wagner die reine Kommunalisierung oder Verstaatlichung ab. Ob nun die Form einer „Aktiengesellschaft“ oder wie mir scheint „Genossenschaft“ zu wählen ist, ist kein so großer Unterschied. Woran es kommt, sind die Organe: Direktorium, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Die Leiter, Angestellten und Arbeiter bringen ihre Arbeitskraft als Kapitalanlage ein. Sie wird ihnen nach Anteil ihrer Arbeitsleistung in der Form von Gehältern, Löhnen und Gewinnanteilen versetzt. Der Gedanke erscheint richtig. Nur genügt das gebundene Kapital der Arbeitskraft zunächst nicht, es gehört auch flüssiges Kapital in Geldform dazu, und auch dieses muß von den Beteiligten erbracht werden. Und hier scheint es mir notwendig, den Staat und die Kommunen heranzuziehen, um sie auch dann an dem Gewinn beteiligen zu können. Die Grundlage der freien Konkurrenz, sagt Wagner, ist beizubehalten. Dem ist anzuzustimmen, weil die wilde Konkurrenz in sozialisierten Betrieben unmöglich sein wird, wir aber einen Wettbewerb als Ansporn nicht entbehren können.

Als weitere Grundlage verlangt W. Beibehaltung des Prinzips der individuellen Bewertung und Entlohnung der Arbeitsleistungen. Auch dem ist anzustimmen. Eine Gleichmachung in der Entlohnung würde zum Stillstand und Rückgang führen. In der sozialisierten Produktion müssen qualitative und quantitative Höchstleistungen erzielt werden. Dazu ist eine Entlohnung nach Leistung notwendig. Hat man aber vorstehendes Prinzip anerkannt, so kann man die Akkordarbeit oder Stundlohnarbeit dort, wo sie angebracht ist, nicht mehr ablehnen. Man braucht aber in einem sozialisierten Betriebe, wo nicht mehr nach kapitalistischen Grundsätzen produziert wird, die Akkordarbeit nicht mehr zu fürchten. Sie wird vielmehr ein gerechtes Entlohnungssystem werden. Viel wichtiger er scheint die Forderung W., daß jedem Arbeiter und Angestellten ein Existenzminimum garantiert werde, wosur selbstverständlich auch eine Mindestleistung auferlegt werden muß. Die Gewährung dieses Existenzminimums müßte natürlich auf alle Verursachenden ausgedehnt werden. Hier gilt es, daß große soziale Momenten wieder zu erreichen, das uns im privatkapitalistischen Zeitalter verloren gegangen ist.

Das Fundament für die Sozialisierung soll die Baugewerkschaft oder Generalversammlung sein, die ihrerseits geleitet und verwaltet wird von einem Zentralrat und einem Aufsichtsrat. Die Baugewerkschaft denkt sich W. gleichbedeutend mit der heutigen Gewerkschaft. Demnach erkennt W. die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter als das Fundament der Sozialisierungsberebereungen an. Nach dem Beschuß des Gewerkschafts-Forums können die Gewerkschaften zwar nicht selbst Träger der Sozialisierung sein, sondern das sollen die von den Gewerkschaften bestreuten Wirtschaftsgremien sein. Die Gewerkschaften aber, so sagt der Gewerkschaftsforum, müssen zusammen zusammen treten, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik

und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte auszuüben, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaft nötig sind. Das heißt auch nichts mehr und nichts weniger, als daß die Gewerkschaften der Boden sind, auf dem die Sozialisierungsberebereungen wachsen und sich ausbreiten sollen. Wenn es auch nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein soll, die einzige sozialisierte Wirtschaft zu setzen, so ist es doch Aufgabe der heutigen Gewerkschaften, sie herbei zu führen. Wagner verlangt von der Regierung, daß für die Durchführung der Sozialisierung der Bauunternehmer halbjährig gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden. Dieser durchaus gerechten Forderung sollten wir uns ohne weiteres anschließen.

Mittel 164 der neuen Verfassung des Deutschen Reiches sieht solchen Forderungen anscheinend entgegen, derselbe besagt: „Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ausschaltung zu schützen.“ Über bei unsrigen Forderungen handelt es sich gar nicht um kapitalistische Verbildung oder Ausschaltung, sondern um eine höhere wirtschaftliche Form der Produktion des Gewerbestandes zum Nutzen der übergreifenden Freiheit der Gewerbeangehörigen und der allgemeinen Volkswirtschaft. In Artikel 161 der Verfassung heißt es dagegen: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muss den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern. Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienste übergreifender Forderungen des Gemeinwohls. Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Rechtsgelehrte gewährleistet.“ Und Absatz 2 des Artikels 166 bestimmt: „Das Reich kann ferner im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft durch Gesetz wirtschaftliche Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung zusammenzulegen mit dem Ziele, die Mitwirkung aller sammelnden Wohlsteile zu sichern, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen und Erzeugung, Herstellung, Verteilung, Verwendung, Preisgestaltung sowie Ein- und Ausfuhr der Wirtschaftsgüter nach gemeinschaftlichen Grundsätzen zu regeln.“

Damit hat die Verfassung die gesetzliche Grundlage zur Sozialisierung der Wirtschaft geschaffen, und mit will scheinen, nicht nur für die Industrie, sondern auch für die gewerbliche Produktion. An uns liegt es, diese Forderung mit Nachdruck zu erheben und welche Kreise unserer Verursachenden für sie zu gewinnen. Das erkennt mir als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Organisation für die Zukunft.

Städte als Träger der inneren Kolonisation.

Einen sehr bemerkenswerten Vorschlag für die Verteilung der Städte und insbesondere der Großstädte an der inneren Kolonisation macht Reichsanwalt Westphal in Altona in der „Kommunalen Praxis“ vom 11. Oktober dieses Jahres. Westphal geht davon aus, daß unsere ganze Sache eine viel schnellere und umfassendere Besiedlung des Landes, als nach den bisherigen Grundlagen der inneren Kolonisation zu erwarten sehe, gesetzlich verlangt. Er spricht von einer „Umstädigung von Millionen von Arbeitskräften von der Stadt aufs Land“, und er meint, es sei zweifellos eine stabile Angelegenheit, dies durchzuführen, sowohl an sich und für sich wie wegen des Zusammenhangs mit der Erwerbslosenkrise und der ins Auge zu fassenden dauernden Verbindung dieser städtischen Landkolonisten mit den Städten, von denen sie ausgegangen sind. Westphal rüttelt also dafür ein, daß die Städte und namentlich die Großstädte für ihre eigenen Bewohner selber die Ansiedlung durch eigene Siedlungsunternehmungen in die Hand nehmen sollen. „Die besten Siedlungsunternehmer wären die Großstädte, vermöge ihrer Erfahrung und Fähigkeit im Organisieren, ihrer verhältnismäßigen Autorität gegenüber den großstädtischen Massen und deren unmittelbaren Eigeninteressen.“ Und als Folge dieses Vorgehens verpricht er sich dann ein sehr viel schnelleres Fortschreiten des ganzen Siedlungswerkes.

Im einzelnen denkt er sich die Sache etwa so, daß eine gesetzliche Kommission, „Stadtvertreter und Fachleute“, mit den Vorbereitungen in der einzelnen Stadt für das Siedlungsunternehmen betraut werden soll. Diese Kommission hat die nötige Propaganda für die Sache ins Werk zu legen, die geeigneten Erwerbenden zu sammeln, durch kurze und praktische Anleitung in der landwirtschaftlichen Umgebung der Stadt auszubilden und schließlich eine formelle Liste der Siedlungsbewerber aufzustellen. Das Siedlungsland soll auf Grundlage des Reichsiedlungsgesetzes beschafft werden; im wesentlichen richtet Westphal sein Augenmerk auf den ländlichen Grundbesitz. Als Siedlungsform schwedt ihm der genossenschaftliche Betrieb durch größere und kleinere Gruppen von Kolonisten vor, in Verbindung mit einem gewissen Maß von individueller Eigentumswirtschaft. Für die Beschaffung von Gebäuden und Inventar will er die ja jetzt vielfach erprobten neuen Wege, zum Beispiel bezüglich der Bauweise, gehen. Endlich sollen die Siedler auch später noch und auf die Dauer mit der Ausgangsstadt wirtschaftlich in Verbindung bleiben: sie sollen diese Stadt mit Nahrungsmitteleinrichungen und dafür ihre gewerblichen Erzeugnisse abnehmen.

Der kritische Beurteiler wird an den Einzelheiten dieses Vorschlags gewiß viel auszufügen finden, manches mutet ja auch unfreiwillig ziemlich utopisch an. Über der Grundgedanke des ganzen Vorschages, nämlich, daß die Städte selber ebenfalls praktisch, und zwar für ihre eigenen Gemeindeangehörigen die Ansiedlung in die Hand nehmen und ins Werk setzen sollen, erscheint doch als recht beachtenswert. Unzweifelhaft würden die Städte bei solchen Unternehmungen Leihgeld zahlen müssen, aber anderseits ist doch in ihrer Verwaltung so viel Rönnen, Rüsten, Kraft und Fähigkeit aufgespeichert, daß man gewiß nicht ohne weiteres behaupten kann, sie seien zur Lösung derartiger Aufgaben nicht fähig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Justizburg. Wir stellen an die hiesigen Arbeitgeber das Verlangen, auf jede Lohnstufe 40 Pf Lohnzulage zu gewähren. Die Herren, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, tunnierten sich nicht um die zentralen Abmachungen und vertraten, jeder Verhandlung aus dem Wege zu gehen. Der Verschleppungstatist der Meister mude, legten die Kollegen ge-

schlossen die Arbeit nieder. Daburch erst haben sie sich veranlaßt, mit uns in Verhandlung einzutreten. Nach dreitägigem Verhandeln wurde beschlossen, für jede Lohnstufe 80 Pf Leuerungszulage pro Stunde zu gewähren.

Borckum. Mit der Borckumer Schwerindustrie sind nachfolgende Löhne für die Anstreicher vereinbart: Gehente vollwertige Anstreicher erhalten nach beendeter Lehrzeit bis zu 18 Jahren pro Tag M. 11,80 bis 18,80, von 18 bis 20 Jahren M. 17,80 bis 19,80, über 20 Jahre M. 19,80 bis 21,80. Außerdem wird folgendes Kindergeld gezahlt: Bei einem Kind 20 Pf, bei 2 Kindern 20 + 20 = 80 Pf, bei 3 Kindern 20 + 20 + 20 = 80 Pf usw. Der Vertrag gilt ab 1. Oktober 1919 und kann fristlos am 1. März 1920 mit vierwöchiger Frist gekündigt werden.

Nachen. Durch Schiedsspruch des Demobilisationsausschusses wurden nach vorhergehender Verhandlung für das Malerhandwerk nachfolgende Löhne angeordnet: Alle Stundenarbeiter sind ab 1. Oktober um 40 Pf pro Stunde zu erhöhen, und betragen für Arbeiter über 20 Jahre M. 1,45 + 80 Pf Leuerungszulage = M. 2,80, für Arbeiter unter 20 Jahren M. 1,45 + 65 Pf Leuerungszulage = M. 2,10.

Düren. Mit der Malerzwangslösung wurden auf dem Wege der Verhandlung die Löhne um 25 Pf pro Stunde erhöht. Löhnscheid. Eine weitere Leuerungszulage von 80 Pf pro Stunde, zahlbar ab 1. Oktober, wurde mit der Malerinnung vereinbart.

Cöln. Am 16. Oktober wurde mit der Malerinnung über eine weitere Leuerungszulage verhandelt und die Einschränkung der Malerarbeitslöhne beschlossen. Diese betragen ab 22. Oktober M. 2,65 und ab 1. Dezember M. 3 pro Stunde. Ferner wurde angekündigt, daß auch unsere Löhne erhöht werden sollen, wenn die Bauarbeiterlöhne steigen.

Gieß. Nach kurzer Arbeitsaufstellung wurde mit der Malerinnung, die sich bisher sträubte und im Frühjahr den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ablehnte, ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für unsere Kollegen eine wesentliche Löhnerhöhung brachte.

Hersford. Nach siebenwöchigem Streit nahmen die Kollegen in Bielefeld und Düsseldorf am 18. Oktober die Arbeit wieder auf, nachdem am 17. Oktober für das Lippe-Handwerk ein Tarifvertrag abgeschlossen war. Der Tarifvertrag enthält unter anderem nachfolgende Bestimmungen: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; ab 1. April 1920 wird an Sonnabenden die Arbeitszeit um 1 Stunde verlängert. Fünf Überstunden wird ein Aufschlag von 20 Pf. für Sonntags- und Nacharbeit von 50 Pf bezahlt. Die Aufschläge werden sowohl bei Lohn- als auch bei Akkordarbeit gewährt. Der Durchschnittsstundenlohn beträgt für gelernte Maler und Lackierer über 20 Jahre M. 2,15, von 18 bis 20 Jahren M. 1,95, für Anstreicher und Lackierer, die keine Lehre durchgemacht haben, über 20 Jahre M. 1,85, von 18 bis 20 Jahren M. 1,65. Bessere Fertigstecher und Lackierer, welche mindestens 5 Jahre als solche tätig waren und selbstständig sachmännische Arbeit in angemessener Zeit leisten, erhalten M. 1,95, für Gründierer und Hölzer über 20 Jahre M. 1,70, von 18 bis 20 Jahren M. 1,50. Arbeiter mit höherer Qualifikation sind entsprechend höher zu entlohnen. Die Lohnfeststellung unterliegt bei jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren, im 1. Jahr nach beendeter Lehre, bei durch Alter oder Qualifikation minderleistungsfähigen Arbeitern, bei ungelernten Arbeitern, wenn sie nachweislich weniger als 1 Jahr in einer Möbelfabrik als Anstreicher oder Fertigstecher beschäftigt waren, der seiten Vereinbarung. Alle Akkordpreise sind so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung in der regelmäßigen Arbeitszeit ein Ueberverdienst von 15 Pf. ergibt werden kann. Der Urlaub beträgt, nach 1 bis 2 Jahren 8 Arbeitstage, nach 3 bis 4 Jahren 4 Arbeitstage, nach 5 Jahren 6 Arbeitstage, nach 6 und mehr Jahren 8 Arbeitstage, wofür der vereinbarte Stundenlohn zu zahlen ist. Der Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 15. Februar 1921. Erhält während der Gültigkeitsdauer des Vertrages eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein, so steht es jeder Vertragspartei frei, nach dem 1. April 1920 Anträge zwecks Ausgleich der veränderten Verhältnisse bei der Gegenpartei zu stellen, über die abs dann verhandelt wird.

Auf dem Verhandlungswege mit der Malerinnung und dem Arbeitgeberverband wurde eine weitere Leuerungszulage, zahlbar ab 1. Oktober, von 80 Pf pro Stunde vereinbart.

Altona i. W. Mit der hiesigen Malerinnung wurde vereinbart, daß ab 27. Oktober eine Leuerungszulage von 80 Pf und ab 15. Dezember eine solche von 10 Pf gezahlt werden soll.

Wesel. Die Malerzwangslösung, die sich im Frühjahr gegen den Abschluß eines Tarifvertrages und später gegen eine weitere Leuerungszulage sträubte, bewilligte auf unser schriftliches Ersuchen ab 1. November eine weitere Leuerungszulage von 80 Pf.

In Gütersloh wird laut Vereinbarung der Lohn ab 20. Oktober um 25 Pf erhöht.

Werdingen a. Rh. Mit der Waggonfabrik Werdingen a. Rh. Aktionärschaft, wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der am 1. Oktober 1919 in Kraft trat und mit einmonatiger Kündigung bis zum 31. Dezember 1919 Gültigkeit hat. Als Winklundenlohn wurde für Facharbeiter und diejenigen, die durch einen Fachausbildung und die Betriebsleitung als solche anerkannt sind, vereinbart: Von 17 bis 18 Jahren M. 1,80, von 18 bis 21 Jahren M. 2,15, über 21 Jahre M. 2,50. Als Facharbeiter sind alle Maler, Lackierer und gelernte Anstreicher sowie die ungelehrten Anstreicher, die vom Fachausbildung dazu bestimmt sind, anerkannt. Alle Akkordpreise werden so festgelegt, daß ein Mehr verdienst von 20 Pf. über den Stundenlohn gesichert ist. Der Durchschnittsverdienst der Facharbeiter steigt von M. 2,35 auf M. 3 pro Stunde. Lehrlinge erhalten den Lohn in den beiden ersten Jahren sowie eventuell Fahrgeld von der Firma. Der Stundenlohn beträgt im 1. Jahr 25 Pf, im 2. Jahr 35 Pf und im 3. Jahr 70 Pf. Im dritten Jahre wird der Lehrling aus der Kolonne bezolet. Ferner erhalten sofort sämtliche Arbeiter eine Entschuldungsumme ausgezahlt. Sie beträgt für Verheiratete M. 250, für Ledige über 17 Jahre M. 175, für Ledige unter 17 Jahren M. 50 und für jedes Kind M. 20.

Straubing. Dem Drängen und Arbeiten der angereisten Kollegen ist es zu danken, daß am 15. August in Straubing wieder zur Gründung einer Fülle unseres Verbandes gezwungen werden konnte. Während der wenigen Wochen, die seitdem verflossen sind, wurde den hiesigen Kollegen gezeigt, was eine festgefügte Organisation leistet. Da die Löhne in Straubing

Die ältere Kollegen nur M. 1,80 bis M. 1,60 betrugen, beschloß eine Versammlung am 8. September, den hiesigen Arbeitgebern folgende Forderungen zu unterbreiten: M. 2 für Kollegen unter und M. 2,20 für Kollegen über 20 Jahre. Auf diese Forderungen gingen die Arbeitgeber zunächst nicht ein und verzögerten uns auf den kommenden Reichstag. Das dieser höhere Löhne als die in Straubing bezahlten vorstieß, wollten die Arbeitgeber nicht wissen; sie die Gehilfenkraft lag kein Grund zu längterem Warten vor, und wurden die Arbeitgeber auf den 18. September nochmals zu Verhandlungen eingeladen. Auf das erste Angebot derselben, M. 1,80 für die Stunde, erklärten wir, daß nicht verhandeln zu können. Nach längeren Verhandlungen, wobei der Rückzug der Arbeitgeber und die Schwungkonkurrenz ins Feld geführt wurden, bewilligten sie dann für ältere Kollegen M. 2. Auch mit diesem Vorschlag erklärten wir uns nicht einverstanden. Nach nochmaliger Abstimmung unserer Kollege erreichten wir dann M. 2,10 für ältere und M. 1,90 für Kollegen unter 19 Jahren. Hoffen wir, daß wir durch dieses Mehlzeit angesichts des harten Widerstandes der Arbeitgeber den hiesigen Kollegen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer freien Organisation überzeugend vor Augen geführt haben. Auf zu neuen Taten und Erfolgen unserer Bewegung im kommenden Jahr!

München. (F a c t o r e.) Am 27. Oktober fand eine Versammlung aller in den Wagenladereien und Fabrikbetrieben beschäftigten Kollegen statt, in der Kollege Hessenberger den Bericht über die Verhandlungen für das Wagenbaugewerbe vor dem Schlichtungsausschuss gab. Beider waren die Kollegen aus den Fabrikbetrieben darüber schwach vertreten, während die Wagenladereier fast vollständig anwesend waren.

Bekanntlich stand bei in diesem Gewerbe bestehende Tarifvertrag im Mai 1914 sein Ende. Einer Erneuerung setzten die Arbeitgeber den höchsten Widerstand entgegen; die Folge war Streit, der sich bis zum Ausbruch des Krieges hinzog und, ohne ein Ergebnis gezeigt zu haben, abgebrochen werden mußte. In diesem Frühjahr fanden nun Verhandlungen statt, die den Tarifabschluß zum Ziel haben sollten. Verschiedene Umstände ließen dies nicht zu, und so wurden lediglich Lohn und Arbeitszeit durch Schiedsspruch festgelegt. Die Löhne bewegten sich zwischen M. 1,80 und M. 1,80 mit dem Zusatz, daß ältere, tüchtige Arbeiter Anspruch auf den Höchstlohn haben. Gleichzeitig erkannten die Arbeitgeber in den seltsamen Fällen die Tüchtigkeit ihrer älteren Arbeiter an, so daß nur einige in den Genuss des Höchstlohns kamen. Das Bestreben der beteiligten Verbände war deshalb bei dieser Bewegung darauf eingestellt, die Spannung bei den einzelnen Lohnklassen zu befestigen und außerdem für alle Arbeiter sogenannte Facharbeiterlöhne durchzuführen. Der Plan gelang, und so haben unsere Kollegen die gleichen Löhne wie die übrigen Arbeiter. Diese fragen: Im ersten Jahre nach dem Kriege M. 1,65, im zweiten Jahre M. 1,85, im dritten Jahre M. 2,20, für die älteren Arbeiter M. 2,50 und die Jünger und Ausländer M. 2,70 die Stunde. Für die ersten beiden Überstunden werden 25 pfl., für die folgenden 50 pfl. und für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 pfl. Aufschlag um Urlaub nach einjähriger Tätigkeit 8 Tage, für jedes weitere Jahr einen Tag mehr, bis zu 8 Tagen. Der Urlaub muß zuvor noch gewährt werden. Die Lehrzeit wurde auf 8 Jahre festgelegt, desgleichen eine Entschädigung für die Lehrlinge. Auch darf diesen für den Schulbesuch und bei Krankheit nichts abgezogen werden. Der Tarifvertrag wurde auf unbestimmte Zeit mit vierjährlicher Kündigung abgeschlossen.

Gilt die Kollegen der internationalen Schlafwagenfirma? Wurden ebenfalls die für den Betrieb geltenden Facharbeiterlöhne durch Schiedsspruch erreicht, was eine wesentliche Besserung der Löhne bedeutet. In der Diskussion erklärten sich die Kollegen, im allgemeinen mit dem erreichten zufrieden. Vom Bezirksleiter Kollegen Hahn wurde noch darauf hingewiesen, daß unsere Facharbeiterkollegen mit dem Abschluß dieses Tarifvertrages einen ganz bedeutenden Fortschritt in verschlechter Richtung erzielt haben. Es liege nun an Kollegen, das Abgeschlossene hochzuhalten und restlos durchzuführen, aber auch dafür zu sorgen, daß die Kollegen wie bisher ihrer Organisation die Treue bewahren; dann können in Zukunft noch größere Erfolge erzielt werden. Sie sagen aber auch, daß nur die Betriebsorganisation in der Lage sei, ihre Interessen wirksam zu vertreten. Nachdem noch die Kandidaten für die Facharbeiterkonferenz aufgestellt wurden, konnte die gut verlaufene Versammlung geschlossen werden.

(F i r m e n m a l e r.) Die Firmenmalerkollegen erhielten durch Verhandlungen eine weitere Leuerungszulage von 80 % für die Stunde, während die besser qualifizierten Gehilfen eine höhere Zulage mit ihrem Meister vereinbaren können. Die letztere Möglichkeit war bisher nicht gegeben, weil die Meister unter sich vereinbart hatten, nur die Mindestlöhne zu zahlen. Für Übertretung dieser Vereinbarung war eine Konventionalstrafe von M. 800 festgelegt, die jetzt bestätigt ist, so daß nun wirkliche Mindestlöhne zu verzeichnen sind und die Kollegen entsprechend ihren höheren Löhne herausfordern können.

(Bla st i s c h e K u n s t a n s a t z e n). Bei den Unternehmern der obigen Betriebe wurde um Gewährung einer Leuerungszulage nachgefragt. Diese lehnen eine solche mit allerhand Vorbehalten ab. Die Kollegen werden aber bestrebt und auch in der Lage sein, mit Hilfe der Organisation ihr Ziel zu erreichen.

Würzburg. Anfang September hatten die hiesigen Kollegen angesichts der weiter gestiegenen Leuerung und der Unzulänglichkeit der Tariflöhne weitere Forderungen an die Arbeitgeber eingereicht und um dröliche Verhandlungen nachgefragt. Diese kamen jedoch im vorgezogenen Zeitraum nicht zu Stande, durch die inzwischen anberaumten zentralen Verhandlungen wurden sie dann überhaupt zurückgestellt und kamen erst durch den Besuch des Bezirksleiters am 28. Oktober wieder in Gang. Bei einer Besprechung, die Kollege Hahn mit dem Vorsitzenden der Firma, Kollegen Hahn, und dem Vorsitzenden der Arbeitgeber am folgenden Tage hatte, einigten sich die Vertreter vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Verhandlungen dahin, über die zentrale Regelung hinaus zum Ausgleich der Spannung zwischen den Bauarbeiterlöhnen weitere 5 % zugute zu legen und die Tariflöhne nunmehr auf 190 % beziehungsweise 205 % festzusetzen. Die Zahlung soll von 28. Oktober an erfolgen. Vergleichbar der Winterarbeitszeit wurde vereinbart, daß es den einzelnen Betrieben unter Zustimmung des Betriebsrates gestattet sein soll, bei eintretendem Arbeitsmangel die Arbeitszeit täglich bis zu 6 Stunden zu verkürzen, im übrigen soll die siebenstündige Arbeitzeit eingehalten werden. Auf den freien Samstagmorgen wollen beide Parteien nicht verzichten.

Mit dieser Regelung blieb die durch die Verabredung der Verhandlungen angesammelte Erditterung und Erregung der Kollegen wieder behoben werden können, um so mehr, als nach dem in der Mitgliederversammlung seitens des Bezirksleiters erklarten Bericht über den Verlauf der zentralen Verhandlungen von allen Rednern in der lebhaften Diskussion anerkannt wurde, daß die Regierung eine Schuld bei diesen Veränderungen der Verhandlungen nicht trage. Die Mahnung des Bezirksleiters in seinen Aussführungen, die Einheit der Organisation und die Einheitlichkeit unseres Vorgehens unter allen Umständen zu wahren, wurde von den zahlreichen Versammlungsbesuchern mit Zustimmung entgegengenommen.

Aus unserem Beruf.

Kassel. Am 26. Oktober fand im Gewerbeschauhaus eine gut besuchte *V a c a r e r* versammlung für sämtliche in Betracht kommenden Betriebe statt, die Stellung zu der bevorstehenden Facharbeiterkonferenz nahm. Kollege Breuer referierte zu den Punkten der Tagesordnung. Zu Punkt 1 der Tagesordnung sprachen die Kollegen die Ansicht aus, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen an eine Beseitigung der Auseinandersetzung nicht gedacht werden könne; heute gelte es mehr denn je, die Produktion zu steigern, um lebensfähig zu bleiben. Auch müsse dieselbe, wenn Beseitigung erfolgen sollte, allgemein von allen Gewerkenstreichen durchgeführt werden. Die Kollegen erblicken in der Auseinandersetzung ebenfalls ein geeignetes Arbeitsystem, wenn ihnen bei der Festsetzung der Auseinandersetzung auf Einfluß auf Mitbewerung und Mitbestimmung gegeben ist, was doch heute durch die Ausschüsse in den Betrieben und der Organisation hinreichend gewährleistet und somit ein geregeltes Lohn- und Arbeitsverhältnis geschaffen ist.

Ferner sind die Kollegen der Meinung, daß in der Frage der Untergewinn ein Inhalt geboten werden müsse. Man mache jetzt ständig die Beobachtung, daß sich Elemente in das Facharbeitergewerbe einschieben, die wenig oder gar keine Ahnung vom Beruf haben und somit eine schwere Schädigung für unser Gewerbe sind. Dies sei vor allem in den unqualifizierten Betrieben, Waggons und Maschinenindustrie, zu beobachten. Es müsse hier gefordert werden, daß mindestens eine Lehrzeit über berufliche Tätigkeit von 2 Jahren bestanden habe. Zu Punkt 2 fordern die Kollegen, daß der Vorstand alle nur erdenklichen Schritte unternehme, um unsere Kollegen vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Lassen sich, infolge des Mangels der Rohstoffmaterialien, die heutigen Erbstoffe noch nicht befestigen, so müssen doch Vorkehrungen getroffen werden, damit die Kollegen infolge der Einflüsse dieser Erbstoffe auf ihre Gesundheit nicht schweren Erkrankungen und Leidern ausgesetzt sind. Es ist deshalb zu fordern, daß die Verordnung des Bundesrats vom 27. Juni 1908 einer vollständigen Revision unterworfen und den heutigen Verhältnissen entsprechend erweitert wird. Solange dies noch nicht geschehen kann, ist darauf zu drängen, daß die jetzt bestehenden Vorchriften, die in zahlreichen Betrieben viel zu wünschen übrig lassen, ja durch die Kriegsverhältnisse sich bedeutend verschlechtert haben, gewissenhaft durchgeführt und eingehalten werden; die maßgebenden Behörden sind dementsprechend darauf hinzuweisen. Bei der Durchführung dieser Vorschriften können die Kollegen selbst viel dazu beitragen, indem sie die vorhandenen Arbeiterausschüsse und ihre Organisationen beanspruchen, die Durchführung dieser Vorschriften der Betriebsleitung zur Pflicht zu machen. Zu Punkt 8 stehen die Kollegen auf dem Boden eines gut ausgebauten Vertrauenssystems in den Betrieben; dieses allein kann die Organisation und Agitation fördern. Nach der Revolution sind Tausende von Kollegen zu uns gestoßen und gelte es heute mehr denn je dem inneren Ausbau unserer Organisation. Tüchtige, geschulte und arbeitsfreudige Kollegen müssen an diese Posten gestellt werden, die die Schulung und Erziehung unserer neugewonnenen und wankelmütigen Kollegen vornehmen und sie zu tüchtigen Gewerkschaftskämpfern erziehen; dieses sei der beste Weg zur Erfahrung unserer Organisation. Als Delegierter zur Konferenz wurde der Kollege Wilhelm Stange einstimmig gewählt.

Hagen i. W. Unsere leute Generalversammlung erfreute sich mal wieder eines besseren Besuches. Es war für die Verbundtägigen Kollegen eine Freude, wieder eine größere Anzahl Kollegen verfaßt zu sehen. Hauptfachlich war der gute Besuch der neuen Leuerungszulage zu zuschreiben. Dadurch konnte den Kollegen wiederum bewiesen werden, daß unser Verband keine Mühe scheut und besteht ist, für uns zu sorgen und unsere Lebenslage zu verbessern. Nun sollten sich aber auch alle Kollegen sagen, daß es um uns noch weit besser stände, wenn jeder auf seinem Posten wäre und seiner Pflicht dem Verbande, sich selbst und seiner Familie gegenüber nachkäme. Die kommenden Monate müssen daher aufs beste ausgenutzt werden, um uns für den Abschluß eines uns allen gerecht werdenden Tarifvertrages vorzubereiten.immer und immer wieder sieht man, daß die Arbeitgeber uns kaum den ungelernten Arbeitern im Lohn gleichstellen wollen und uns die Früchte des Arbeitstages nicht gönnen. Das muß anders werden. Aber wußt' mich sich unsere Tüchtigkeit auf alles erstrecken, was Verbesserung heißt. Fort mit der Geschäftsjahrszeit, die nur zum Nutzen der Arbeitgeber ist! Einer jeden Kollege während der Arbeit seine Pflicht, verlangt er aber auch das, was ihm zusteht. Auch muß ein jeder Kollege in der Agitation mehr tätig sein. Es war ja eine große Genugtuung für uns, daß sich unsere Mitgliederzahl in den Tälern beim letzten Kassenabschluß auf 196 stellte, eine Zahl, die viel besagt. Sie soll aber für uns alle ein Ansporn sein, schnell über die 200 hinweg zur 200 zu gelangen. An Stelle des Kollegen Bergerhoff wurde Kollege Alderhold einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Nun mit frischen Kräften gearbeitet, damit wir im Frühjahr gewappnet dafteten!

Eingesandt.

Zu der Notiz in Nummer 41 des "Vereinsanzeiger": „K u r s e f ü r M a l e r i n S t u t t g a r t“ möchte ich einiges bemerken: Ich verkenne die gute Absicht dieser Kurse nicht, nur muß ich als Schildermaler einige Fragen aufwerfen, die das Resultat stark anzuweisen lassen. Es wird da ein sechswochiger Kursus für Schriftenzeichnen, Schildermalen, Glasvergolden, Mosaik usw. angekündigt; glaubt jemand, der den Beruf kennt, daß in 6 Wochen das alles zu erlernen ist? Also Erfolg für die Teilnehmer verloren! 6 Wochen und das Schildermalergewerbe (welches ohnehin einen schweren Stand hat, besonders die Gehilfen) wird um soundso viel halb-

und viertelschuldhafte vermehrt, von denen wir überall Nebenkosten haben. Wie schwer es der Organisation fällt, für viele Leute zu sorgen, hatten wir erst Gelegenheit beim letzten Tarifabschluß in Frankfurt a. M. zu sehen.

Wozu dann den Kollegen im Schildermalergewerbe eine solche Belohnung oder Konkurrenz machen? Gelingen die vorhandenen Schildermaler den Anforderungen nicht, dann wäre es eine viel dankbarere Ausgabe, Kurse zur Verbesserungsfähigkeit der schwächeren Schildermales im Schildermalergewerbe selbst, von denen wie infolge der gänzlich unzureichenden Gelegenheit während der Zeit in allen Städten ein gewaltiges Überangebot haben. **S a l o S c h e i n**, Schildermaler, Frankfurt a. M.

Ummerlung der Mediation. Soweit es sich um Schildermaler in Großstädten handelt, ist der Antrag des Kollegen Schein anzustimmen. Aber für die Kollegen in vielen kleinen und Mittelstädten, wo unsere Berufsgenossen mit allen möglichen Malerarbeiten, auch mit Schildermalen, betraut werden, ist ein Spezialkursus für Holz-, Marmor-, Blumenmaler, Schriften usw. von außerordentlicher Werte; das darf auch nicht verkannt werden. Den Kollegen wird da die beste Gelegenheit gegeben, sich in die neuste Technik der Arbeitsweise einzuarbeiten und ihr berufliches Können zu erweitern.

Baugewerbliches.

Einen Antrag, betreffend die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens in Hamburg, hat Genosse Ellinger im Sozialisierungsausschuß der Hamburger Bürgerschaft gestellt: 1. Der Ausschuß wolle prüfen, ob nicht zur Ausführung der Bauarbeiten des hamburgischen Staates die *G i n c h u n g* der Staatsregie auf neuer, wirtschaftlich einwandfreier Grundlage zu empfehlen ist. 2. Falls dies zurzeit nicht für zweckmäßig gehalten wird, wolle der Sozialisierungsausschuß mit Mithilfe des hamburgischen Staates — ebenso unter Mithilfe anderer öffentlicher oder sonstiger Mittel — die *G i n c h u n g* eines sozialisierten Bauunternehmens in die Wege leiten, dem in erster Linie die Bauarbeiten des hamburgischen Staates zu übertragen wären, der aber auch jede andere Bauarbeit übernehmen könnte. Als Grundlage für eine Beratungen zu diesem Punkt wolle der Sozialisierungsausschuß den Sozialisierungspunkt des Stadtbaurats Dr. Ing. Martin Wagner in Schöneberg und den Gesellschaftsvertrag der "Bauhütte", Soziale Baugesellschaft mit beiderlei Handlung zu Berlin, nehmen. 3. Der Sozialisierungsausschuß wolle prüfen, ob sich zur Beschaffung der nötigen Mittel für den Wohnungsbau und zur Befriedigung der Wohnungsnöt für das hamburgische Staatsgebiet nicht die *V e r g e s s e l i c h t u n g* des *W o h n u n g s m e s s e n s* nach dem Plane des badischen Landeswohnungsbaus Dr. Kämpf empfiehlt. Eventuell wolle der Sozialisierungsausschuß für die Vergesellschaftung des Wohnungswesens auf reichsrechtlichem Wege eintreten.

Sozialpolitisch.

Meldungen für deutsche Aus- und Einwanderer. Deutsche Ausstumsstellen für Wanderingmessen wurden eröffnet in *B a u n s c h e i n*, Hugenmarkt 18, und *M a g d e b u r g*, Wallstraße 48. In *S i l d e b e h i m* befindet sich eine solche Vorderer Brühl 18.

Vor der sogenannten Interessenvereinigung deutscher Auswanderer und der Siedlungsgenossenschaft *Nova Europa* in Nürnberg, Leiter: Becker, Wirth in Nürnberg, wird gewarnt. Die von diesem Unternehmen verbreiteten Angaben usw. entsprechen in keiner Weise den Tatsachen.

Wässer nach der Ukraine haben gar keinen Wert, können ihre Inhaber in den jugo-slavischen Ländern, die der Weltkrieg nach der Ukraine passieren muß, sogar in direkte Gefahr bringen, da diese Länder eine "Ukraine" nicht anerkennen. Weltkrieg nach M e z i l o erhalten keine Weltkriegsabnahmen durch Nordamerika. Die Ausstumsstellen in Nordamerika haben sich nach amtlichen Nachrichten seit Dezember 1914 um 78 pfl. erhöht. Die Zahl der Auswanderer aus den Vereinigten Staaten soll in den letzten Monaten auf 80 000 je Monat gestiegen sein.

Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums in Argentinien betragen die monatlichen Mindestausgaben für die Unterhaltung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie etwa 190 Pesos pro Monat, der Preis zu M. 1,70 gerechnet. Dabei kommt in Betracht, daß Argentinien kein Industrie-, sondern ein ausgesprochenes Agrarland ist. Industriearbeitern also keine günstigen Aussichten bietet. Das Repräsentantenhaus in Melbourn (Australien) hat ein Gesetz angenommen, durch das Angehörigen "feindlicher" Länder die Einwanderung für die nächsten 5 Jahre verboten ist. Der japanische Kommandant der früher deutschen Südseeinseln hat "feindliche Untertanen" ausgewiesen.

Auf einer Umfrage im englischen Unterhause erklärte nach "Manchester Guardian" der Minister, daß Deutsche, die englischen Boden zu Handelszwecken betreten und dort „als Feinde“ erkannt werden, die sich während des Krieges Greueln gegen unsere Soldaten haben auszuhallen kommen lassen“, beim Ministerium angezeigt werden sollen. Damit ist gehässigen Denunziationen Tür und Tor geöffnet.

Wie die "Times" melden, sollen die 4 amerikanischen Staaten Montevideo, Brasilien, Uruguay und Paraguay Maßnahmen zur Erhöhung der Einwanderung vorbereiten.

Ausbildungskurse für Betriebsräte. An der mit der Freien Hochschule der Stadt Nürnberg verbündeten Volkshochschule werden nach der "Komunalen Praxis" besondere Ausbildungskurse für die Betriebsräte in Verbindung mit den gewerkschaftlichen Organisationen eingerichtet. Der Stadtrat hat ferner dem Verwaltungsrat der Freien Hochschule anheimgegeben, im Rahmen der Organisation der Volkshochschule eine den modernen Anforderungen entsprechende Arbeiterhochschule zu errichten. Aufgabe dieser Hochschule wäre, die Arbeiterschaft mit den Grundelementen des politischen und geistigen Lebens der Gegenwart vertraut zu machen. Grundlage des Unterrichtsbetriebs soll die "Freie Arbeitsgemeinschaft" sein, in deren Rahmen sich Angehörige aller Parteien lehrend und lernend beteiligen können. Voraussetzung des Unterrichts ist die freie Lehrerwahl. Die Erziehungen der Wiener Arbeiterhochschule und der Berliner "Hochschule für Proletarier" sollen bei dieser Gelegenheit verwertet werden.

